

Anfrage

Denkmalschutz auf dem Gelände des Klinikum rechts der Isar - (I)

Nr. 2017-02-112

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1) Laut einem aktuellen Antrag auf Vorbescheid (vgl. Protokoll UA Planung vom 09.02.2017, TOP 2.10) ist beabsichtigt, dass zwei **denkmalgeschützte Anwesen in der Trogerstraße** (Hs. Nr. 12 und 14) im Rahmen von Neubauvorhaben des Klinikums rechts der Isar **abgerissen** werden.
Wurde die zuständige Denkmalschutzbehörde eingebunden?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis (Stellungnahme der Behörde, Begründung)?
- 2) a) Wurde dem Bauherrn in Aussicht gestellt oder gar zugesichert, dass der Abriss der beiden denkmalgeschützten Häuser Trogerstr. 12 und 14 genehmigt wird?
 - b) Wenn ja, mit welcher Begründung?

Begründung:

In der Bezirksausschuss-Sitzung am 18.01.2017 trug unter TOP 4.1 (*Anwesende Bürgerinnen und Bürger haben das Wort*) ein Bürger (Anwohner in der Trogerstraße) vor, es sei beabsichtigt und "vom Denkmalamt zugestimmt" worden, dass zwei denkmalgeschützte Häuser in der Trogerstraße abgerissen werden. Dies geschehe im Rahmen des Neubaus eines MS-Zentrums des Klinikums rechts der Isar. Es handle sich um die Anwesen Trogerstr. 12, 14 und / oder 16. Tatsächlich wurde dann in der Sitzung des UA Planung am 09.02.2017 im Wege eines Nachtrags ein entsprechender Antrag auf Vorbescheid behandelt, wonach die Anwesen Trogerstr. 12, 14 und 16 abgerissen werden sollen.

Das Anwesen **Trogerstraße 12** ist unter D-1-62-000-6972 in der Denkmalliste aufgeführt ("*Vorstadthaus, dreigeschossiger Walmdachbau mit Sohlbankgesims, spätklassizistisch, 1880; Rückgebäude, langgestreckter zweigeschossiger Mansarddachbau, gleichzeitig; Einfriedung, Pfeilgitterzaun und Steinpfeiler, gleichzeitig*").

Das Anwesen **Trogerstraße 14** ist unter D-1-62-000-6973 in der Denkmalliste aufgeführt ("*Vorstadthaus, dreigeschossiger Walmdachbau mit Gurtgesims, spätklassizistisch, Mitte 19. Jh.*").

Der Abriss zweier gut erhaltener, typischer spätklassizistischer Vorstadthäuser würde einen schweren Verlust für Haidhausen und eine grobe Verletzung des Denkmalschutzes darstellen und ist nicht akzeptabel.

Trogerstr. 14 (links) und 12 (rechts)



Trogerstraße 12



Rückgebäude Trogerstr. 12



CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

München, den 30.01.2017

Initiative und Fotos: Nikolaus Haeusgen (Denkmalschutzbeauftragter)

Fraktionssprecherin: Barbara Schaumberger